

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck16/3136

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 14. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

unter Bezugnahme auf die 51. Sitzung des Bildungsausschusses vom 8. Mai 2008 hat Herr Minister Austermann zum Thema „Neufassung des Berufsakademiegesetzes“ (Drs.16/1935) zugesagt, dem Bildungsausschuss das Ergebnis und die Stellungnahmen der vom Ministerium durchgeführten Anhörung (19. Oktober bis 22. November 2007) zur Verfügung zu stellen.

Neben einer Kopie der eingegangenen Stellungnahmen füge ich außer dem Adressverteiler auch eine Übersicht bei, aus der sich ergibt, welche Stelle überhaupt auf die Anhörung reagiert hat, welche Fehlanzeige meldete und welche Einrichtung eine Stellungnahme abgegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager

Anlagen



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Klaus E. von Unruh
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

223/XT

**Anhörung zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen
Berufsakademiegesetzes**

Kiel, 21. November 2007

Sehr geehrter Herr von Unruh,

die Wirtschaftsakademie als Trägerin der Berufsakademie und die Berufsakademie nehmen zu dem vorliegenden Entwurf eines neuen Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes wie folgt Stellung:


Im Vergleich zum aktuellen Berufsakademiegesetz zeichnet sich der vorliegende Gesetzesentwurf durch eine Verschlinkung der wesentlichen Punkte aus. Dieses ist zu begrüßen. Ebenfalls ist zu begrüßen, dass die bisherige Unterteilung der Berufsakademien in Typ I und Typ II aufgehoben wird. Zukünftig wird es nur einen Berufsakademietyp geben, der wie in anderen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Hamburg) ausschließlich den Bachelor-Abschluss vergibt. In den wesentlichen Punkten bezieht sich der Gesetzesentwurf auf die Regelungen, die die KMK im Oktober 2004 verabschiedet hat. Darin werden bundesweit die Voraussetzungen für eine Gleichwertigkeit von Bachelor-Abschlüssen an Berufsakademien mit denen, die an Universitäten und Fachhochschulen erzielt werden, bestimmt, um u. a. die Bachelor-Abschlüsse an Berufsakademien auch für ein weiterführendes Masterstudium zu eröffnen.

Insgesamt stimmen die Wirtschaftsakademie und die Berufsakademie dem Gesetzesentwurf zu und stehen für die weitere Beratung im Rahmen der Anhörung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein


Dr. Detlef Reeker
Geschäftsführer


Prof. Dr. Horst Kasselmann
Direktor der Berufsakademie



IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Federführung
Hochschule
Eingang
21. Nov. 2007
Ministerium für Wissenschaft
Wirtschaft und Verkehr

IHK Schleswig-Holstein - 24100 Kiel

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 28
24171 Kiel

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Hans Joachim Beckers
E-Mail
beckers@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-254
Fax
(0431) 5194-554
Unser Zeichen
bs-sk
20.11.2007

573
22/x1

Anhörung zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes (Berufsakademiegesetz – BAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Referentenentwurfes und die Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen das Gesetzesvorhaben, mit dem die zum tertiären Bereich gehörenden Berufsakademien Anschluss an das Bologna-Prinzip mit seinen gestuften Studienabschlüssen erhalten. Dies ist notwendig, um Berufsakademieabsolventen, die in Schleswig-Holstein für den Fach- und Führungskräftenachwuchs von erheblicher Bedeutung sind, Zukunftsperspektiven und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu eröffnen. Zweckmäßigerweise lehnt sich der Gesetzentwurf eng an den Beschluss der KMK vom 15. Oktober 2004 über die Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen an Berufsakademien an.

Begrüßt wird auch, dass das künftige Berufsakademiegesetz gegenüber dem bisherigen BAG wesentlich schlanker sein wird.

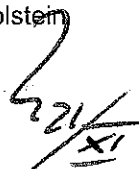
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörn Biel
Hauptgeschäftsführer

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Klaus-E. von Unruh
Postfach 7128

24171 Kiel



Geschäftsführung Rektorat
Syndika
Persönliche Referentin des Rektors

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Paketanschrift:
Olshausenstraße 40, 24118 Kiel

Bearbeiter, Zeichen
Dr. Anne Thole
SY/R-PR

Mail, Telefon, Fax
athole@rektorat.uni-kiel.de
tel +49(0)431-880-1776
fax +49(0)431-880-7333

Datum
19.11.2007

Anhörung zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes

Sehr geehrter Herr von Unruh,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes eines S-H Berufsakademiegesetzes.

Nach hiesiger Auffassung ist die Berufsakademie entsprechend ihrer Definition gem. § 1 des Gesetzesentwurfes weder mit einer Fachhochschule noch mit einer Universität zu vergleichen. Diese Position hat bereits die LRK vor einigen Jahren aus Anlass des Aufnahmeantrages der Berufsakademie in die LRK vertreten. Insbesondere die in § 6 des Entwurfes und der entsprechenden Begründung implizierten grundsätzlichen Berechtigung, nach dem Bachelor-Abschluss ein Master-Studium an einer Universität aufzunehmen, wird aus unserer Sicht vollständig abgelehnt, da – wie bereits ausgeführt – eine Berufsakademie keine Hochschule ist.

Weitere Ausführungen werde ich bei dem Anhörungsverfahren im Landtag machen.

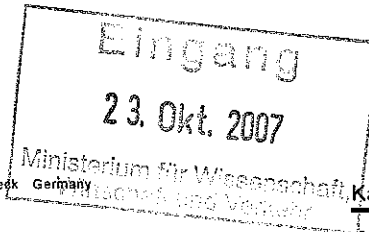
Mit freundlichem Gruß

i.A. 
Dr. Anne Thole



**musik
hoch
schule
lübeck**

musikhochschule lübeck Große Petersgrube 21 23552 Lübeck Germany



Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
z. Hd. Herrn Klaus-E. v. Unruh
Postfach 71 28
24171 Kiel

Kanzler

Jürgen R. Claußen

Große Petersgrube 21 | 23552 Lübeck | Germany

Tel: +49(451)1505-151 | Fax: +49(451)1505-300

E-Mail: kanzler@mh-luebeck.de

Internet: <http://www.mh-luebeck.de>

Lübeck, 22. Oktober 2007

**Anhörung zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen
Berufsakademiegesetzes (Berufsakademiegesetz - BAG)**

Aktenz.:

Bezug: Erl. VII 533 vom 19.10.2007

Sehr geehrter Herr von Unruh,

ich komme zurück auf Ihre o. g. Anfrage und teile Ihnen mit, dass die Musikhochschule Lübeck zu dem Referentenentwurf keine Stellungnahme nehmen möchte.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen R. Claußen

Unruh, Klaus (WiMi)

Von: Heinze, Klaus [Klaus.Heinze@fh-kiel.de]

Gesendet: Donnerstag, 22. November 2007 13:58

An: Unruh, Klaus (WiMi)

Betreff: Berufsakademiegesetz

Lieber Herr von Unruh,

für die Fachhochschule Kiel teile ich Ihnen mit, dass die Gremien der Hochschule keine besondere Stellungnahme verabschiedet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heinze

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Unruh, Klaus (WiMi)

Von: Präsidium der Fachhochschule Flensburg [praesidium@fh-flensburg.de]
Gesendet: Donnerstag, 22. November 2007 14:30
An: Unruh, Klaus (WiMi)
Betreff: Anhörung zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes, Schreiben vom 19.10.2007

Sehr geehrter Herr von Unruh,

im Auftrag von Herrn Prof. Dr. Peter Boy meldet die Fachhochschule Flensburg zum oben genannten Betreff Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Stresau

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
schleswig-
holstein

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein
Herrn Klaus-E. von Unruh

Brunswiker Str. 16 – 22
24105 Kiel

22/11

z. Vj.

Kiel, 21.11.07

Anhörung zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes (BAG)

Sehr geehrter Herr von Unruh,

wir danken Ihnen für die Übersendung des o.g. Gesetzentwurfs und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme im Wege der schriftlichen Stellungnahme.

Der dbb schleswig-holstein begrüßt diesen Gesetzentwurf.

Durch die vorgesehene Akkreditierung von Studiengängen der Berufsakademien wird hinreichend sichergestellt, dass der Bachelorgrad einer Berufsakademie gleichwertig mit jenem einer Fachhochschule ist. Frühere Zweifel, dass dies nicht erreichbar sein könnte, werden so ausgeräumt.

Die duale Ausbildung hat insbesondere den Vorzug, dass zwischen theoretischer Ausbildung durch Lehrveranstaltungen und Anwendung eine besonders gute Verknüpfung hergestellt wird, die auch von vielen Studierenden gewünscht wird. Das fördert auch die "Employability" der Absolventen.

Mit derartigen Modellen kann auch vermieden werden, dass die praxisnahe duale Ausbildung durch Kopieren amerikanischer Modelle durch reine Bachelor-Studiengänge an Hochschulen verdrängt wird.

Am Beispiel der dualen Studiengänge der Berufsakademien kann auch erprobt werden, wie in anderen Fällen Teile von dualen Ausbildungen durch Evaluation auf ihre Gleichwertigkeit zu entsprechenden Ausbildungsbausteinen an Hochschulen überprüft werden können.

Im Verhältnis zur Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein sollten dort etablierte Studiengänge für den öffentlichen Dienst auch dort

verbleiben. Wir gehen weiter davon aus, dass das Gesetz keine Auswirkungen auf die Studiengänge für den öffentlichen Dienst haben wird.

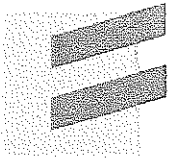
Sofern hier spezieller Regelungsbedarf besteht, sollte diesem durch spezielle Regelungen begegnet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben mit

freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende



Landeskonferenz der
Hochschulfrauenbeauftragten
Schleswig-Holsteins

Dr. Ursula Kneer • Universität Flensburg • Auf dem Campus 1 • D-24943 Flensburg

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Klaus von Unruh
Postfach 71 28

24171 Kiel

Dr. Ursula Kneer
Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
D-24943 Flensburg
Fon: +49 (0) 4 61/805-2762
Fax: +49 (0) 4 61/805-2816
e-mail: ukneer@uni-flensburg.de

Flensburg, den 15.11.2007

Anhörung zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes (Berufsakademiegesetz – BAG)

Ihr Schreiben vom 19.10.2007

Sehr geehrter Herr von Unruh,

zu dem oben genannten Entwurf des BAG nimmt die Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten Schleswig-Holsteins (LaKoF) nur bzgl. § 10 „Gleichstellungsbeauftragte“ Stellung.

§ 10 Absatz 1:

Dieser ist analog zu § 3 Abs. 5 HSG formuliert.

§10 Absatz 2:

Es bleibt unklar, aus welchem Kreis von Personen die Gleichstellungsbeauftragte gewählt werden und über welche Institution der Wahlvorschlag zustande kommen soll. Wegen dieser Unklarheit kann die LaKoF nicht weiter dazu Stellung nehmen.

§ 10 Absatz 3:

Dieser ist analog zu § 27 Abs. 1, Satz 1 und 2 HSG formuliert.

§ 10 Absatz 4:

Satz 1 bis 3 sind analog zu § 27 Absatz 1, Satz 3 bis 5 und Satz 7 HSG formuliert.

Die Beteiligung bei Personalangelegenheiten ist für die Gleichstellungsbeauftragten, die nach § 18 GStG bestellt werden, in § 20 Absatz 2 und 3 umfassend geregelt. Für die Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen gelten die entsprechenden Abschnitte der Frauenförderungsrichtlinien der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1.1.1995, da diese durch das HSG nicht aufgehoben sind. Auch in diesen Frauenförderungsrichtlinien ist die Beteiligung umfassend geregelt.

Beide, das GStG und die genannten Frauenförderungsrichtlinien, umfassen zudem Informationsrechte bzgl. der Beschäftigtenstruktur. Diese fehlen im Entwurf des BAG vollständig.

Die LaKoF schlägt deshalb vor, Absatz 4 wie folgt umzuformulieren (~~kursiv durchgestrichen~~ = streichen, unterstrichen = neu)

„ ... Sie erteilen ihr alle Informationen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. ~~<Die Gleichstellungsbeauftragte ist insbesondere vor einer Einstellungsentscheidung zu beteiligen.~~

~~Dabei hat sie auch das Recht auf Beteiligung an Stellenausschreibungen und auf Einsicht in Bewerbungsunterlagen.~~ > § 20 Abs. 2 und 3 GstG gelten entsprechend.

§ 10 Absatz 5:

Nach dem Wortlaut dieses Absatzes könnte die Gleichstellungsbeauftragte in hier nicht genannten Gremien der Berufsakademien, z. B. Unterausschüssen, nicht mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Wir schlagen daher vor, diesen Absatz analog zu § 27 Abs. 2 Satz 6 HSG wie folgt zu ergänzen: (neu = unterstrichen):

„Die Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Kuratorium und der Dozentenkonferenz der Berufsakademie und allen anderen Gremien der Berufsakademie mit Antragsrecht und beratender Stimme an, soweit keine anderen Zuständigkeiten geregelt sind.“

Die LaKoF vermisst in diesem Entwurf Regelungen zur Dienstwegsfreiheit, zur fachlichen Weisungsfreiheit bei der Ausübung des Amtes und zum Widerspruchsrecht.

Wenn das Amt sinnvoll ausgeübt werden soll, sind Dienstwegsfreiheit, fachliche Weisungsfreiheit und Widerspruchsrecht notwendig.

Die Weisungsfreiheit der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen ist in § 23 Abs. 2 GstG in Verbindung mit § 21 Abs. 1 GstG geregelt. Die Dienstwegsfreiheit sowie das Widerspruchsrecht kann in den Verfassungen der Hochschulen geregelt werden. Eine solche Verfassung sieht der Entwurf des BAG jedoch nicht vor. Die Gleichstellungsbeauftragten der Berufsakademien sollten jedoch nicht schlechter gestellt sein als die Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und diejenigen nach GstG.

Daher schlägt die LaKoF folgenden neuen Absatz 6 vor:

„(6) Zwischen Beschäftigten der Berufsakademie und der Gleichstellungsbeauftragten ist der Dienstweg nicht einzuhalten. § 21 GstG gilt entsprechend. Die Berufsakademie erlässt eine Richtlinie durch die für die Gleichstellungsbeauftragte eine Widerspruchsmöglichkeit vorgesehen ist, die dabei auch die zu wahrenen Fristen regelt und die Möglichkeit vorsieht, Beschäftigte oder Bewerberinnen und Bewerber vom Widerspruch zu unterrichten.“

Wir hoffen, dass die Landesregierung unsere Vorschläge wohlwollend prüft und aufnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

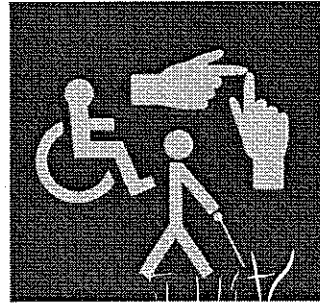


Dr. Ursula Kneer

Gleichstellungsbeauftragte

Sprecherin der Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten Schleswig-Holsteins

Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V.



BAG Behinderung und Studium e.V., - c/o Sven Drebes - Hans-Böckler-Str. 1 -
55128 Mainz

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr

Herrn Klaus-E. v. Unruh
Postfach 7128
24171 Kiel

E. p. Mail 20/11

c/o Sven Drebes
Hans-Böckler-Str. 1
55128 Mainz
Telefon: 06131 / 9320068
Fax: 06131 / 9320069
E-Mail: drebes@behinderung-und-studium.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VII 533, 19.10.2007

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
BAG/Dr-

Telefon, Name Datum
06131/9320068, Drebes 18.11.2007

Stellungnahme zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes

Sehr geehrter Herr von Unruh,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsakademie-Gesetzes.

Sehr erfreut stellte ich fest, dass ein wesentlicher Teil der Regelungen, die Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen im Studium sicherstellen, bereits enthalten sind. Zur besseren Durchsetzung dieser Regelungen und zur Gewährleistung der Unterstützung der behinderten Studierenden zu verbessern, ist es notwendig, die Position eines / einer Beauftragten für die Belange behinderter Studierender im Gesetz zu verankern. Diese / dieser Beauftragte sollte ähnliche Rechte und Pflichten wie die Gleichstellungsbeauftragte haben. Für ihre Aufgaben müssen die jeweiligen Mitarbeiter in angemessenem Umfang von anderen Aufgaben befreit und die Stellen mit ausreichend Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden. Der oder die Behindertenbeauftragte muss bei allen Planungen und Vorhaben, die die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender berühren, informiert und gehört werden und Rede- und Antragsrecht in den Gremien der Selbstverwaltung erhalten. Sie müssen das Recht erhalten, innerhalb einer bestimmten Frist gegen Maßnahmen, die behinderte und chronisch kranke Studierende individuell oder strukturell benachteiligen, Einspruch einzulegen, woraufhin ein Einigungsverfahren durchgeführt werden muss. Der oder die Beauftragte muss die behinderten und chronisch kranken Studierenden und deren Vertreter in den Selbstverwaltungsgremien der Studierendenschaft regelmäßig über ihre oder seine Arbeit informieren und sie konsultieren.

Ich hoffe, dass Sie diesen Punkt im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen können und verbleibe

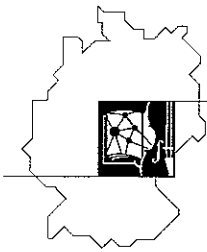
BAG Behinderung und Studium e.V.
Universität Dortmund
c/o BbS
Emil-Figge-Straße 50
44221 Dortmund

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Dortmund
BLZ.: 440 501 99
Kto. Nr.: 821004594

Mit freundlichen Grüßen

BAG Behinderung und Studium

(Sven Drebes)



Thüringer Kultusministerium · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr
Postfach 7128
24171 Kiel



Geschäftszeichen	Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom	Telefon, Bearbeiter	Datum
44-5531	VII 533 vom 19.10.2007	(03 61) 37 94 - 861, Uwe Jacobi	2007-11-05

Anhörung zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes (Berufsakademiegesetz-BAG);

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen mit Schreiben vom 19.10.2007 im Rahmen der Anhörung zugesandten Entwurf des Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Die Übernahme der von der KMK verabschiedeten Qualitätsvoraussetzungen eines dualen Ausbildungsgangs an den Berufsakademien in Schleswig-Holstein und insbesondere die Aufhebung der bisherigen Unterteilung der Berufsakademien in zwei Typen werden von Thüringen sehr begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Kuhr

- Vfg -

19. Okt. 07

Berufsakademie in Trägerschaft der
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein
Herrn Prof. Dr. W. Kasselmann
Hans-Detlev-Prien-Straße 10
24106 Kiel

Berufsakademie für Bankwirtschaft
in Trägerschaft des
Genossenschaftsverbands Norddeutschland e.V.
Frau Hilke Anhalt
Hannoversche Straße 149
30627 Hannover

Präsidium
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Christian-Albrechts-Platz 4
24118 Kiel

Präsidium
der Fachhochschule Kiel
Sokratesplatz 1
24149 Kiel

Präsidium
der Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Präsidium
der Fachhochschule Lübeck
Mönkhofer Weg 239
23562 Lübeck

Präsidium
der Musikhochschule Lübeck
Große Petersgrube 17 - 29
23552 Lübeck

Präsidium
der Fachhochschule Westküste
Fritz-Thiedemann-Ring 20
25746 Heide

Präsidium der
Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

Präsidium
der Fachhochschule Flensburg
Kanzleistraße 91-93
24943 Flensburg

Präsidium
der Muthesius Kunsthochschule
Lorentzendam 6 - 8
24103 Kiel

Fachhochschule Wedel
Herrn Rektor Prof. Dr. D. Harms
Feldstraße 143
22880 Wedel

Nordakademie
Hochschule der Wirtschaft
Herrn Rektor Prof. Dr. G. Plate
Köllner Chaussee 11
25337 Elmshorn

AKAD-Fachhochschule Pinneberg
Herrn Rektor Prof. Dr. R. Schwesig
Am Rathaus 10
25421 Pinneberg

Landes-ASten-Konferenz Schleswig-Holstein
Herrn Geschäftsführer M. Lempart
c/o AStA der FH Kiel
Heikendorfer Weg 93 a
24149 Kiel

Studentenwerk Schleswig-Holstein
Westring 385
24118 Kiel

Personalrat der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Christian-Albrechts-Platz 4
24118 Kiel

Personalrat der
Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

Personalrat
der Musikhochschule Lübeck
Große Petersgrube 17 - 29
23552 Lübeck

Personalrat (W) der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Christian-Albrechts-Platz 4
24118 Kiel

Personalrat (W) der
Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

Personalrat
der Fachhochschule Flensburg
Kanzleistr. 91-93
24943 Flensburg

Personalrat
der Fachhochschule Kiel
Sokratesplatz 1
24149 Kiel

Personalrat
der Fachhochschule Lübeck
Mönkhofer Weg 239
23562 Lübeck

Personalrat
der Fachhochschule Westküste
Fritz-Thiedemann-Ring 20
25746 Heide

Personalrat
der Muthesius Kunsthochschule
Lorentzendamm 6 - 8
24103 Kiel

Personalrat
der Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Personalrat (W)
der Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Hauptpersonalrat (K)
beim Ministerium für
Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Hochschullehrerbund
Schleswig-Holstein
Eschenkamp 27
24149 Kronshagen

Gewerkschaft ver.di
Bezirksverwaltung Nord
Hansestr. 14
22558 Lübeck

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Schleswig-Holstein
Muhliusstr. 65
24103 Kiel

Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Nordmark
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Verband der Hochschulen und Wissenschaften im
DBB
z. H. Herrn Dr. Udo Remppe
Muhliusstraße 65
24103 Kiel

Deutscher Hochschulverband
Landesverband Schleswig-Holstein
Prof. Dr. Michael Fischer
Leibnizstr. 6
24118 Kiel

GEW Schleswig-Holstein
Legienstraße 22
24103 Kiel

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Landesverbände
Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landeskonferenz der Frauenbeauftragten
Frau Uta Amann
Fachhochschule Kiel
Sokratesplatz 1
24149 Kiel

Landeskonferenz der Frauenbeauftragten
Frau Dr. Ursula Kneer
Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

Bundesarbeitsgemeinschaft
Behinderung und Studium e. V.
Hans-Böckler-Str. 1
55128 Mainz

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
im Deutschen Beamtenbund (DBB)
Muhliusstr. 65
24103 Kiel

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten
in Studium und Beruf e. V.
Schulberg 1 a
24837 Schleswig

Bundesarbeitsgemeinschaft
Hörbehinderter Studenten
und Absolventen e. V.
Hochstätte 2 b
65239 Hochheim am Main

Thüringer Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Werner Seelenbinder Str. 8
99096 Erfurt

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Forschung und Kultur von Berlin
Brunnenstr. 188 - 190
10119 Berlin

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dortustraße 36
14467 Potsdam

Behörde für Wissenschaft und Forschung
der Freien und Hansestadt Hamburg
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur des
Landes Rheinland-Pfalz
Wallstraße 3
55116 Mainz

Ministerium für
Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes
Franz-Josef-Röder Str. 17
66119 Saarbrücken

Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

Bayerisches Staatsministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Salvatorstr. 2
80333 München

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Köngistr. 46
70173 Stuttgart

Senator für Bildung und Wissenschaft der
Freien und Hansestadt Bremen
Rembertiring 8 - 12
28195 Bremen

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23 - 25
65185 Wiesbaden

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Kultusministerium
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Geschäftsführer NORDMETALL
Verband der Metall- und Elektro-industrie
Herrn Peter Golinski
Postfach 60 20 49
22220 Hamburg

Industrie- und Handelskammer
zu Lübeck
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck

Industrie- und Handelskammer
zu Kiel
Bergstrasse 2
24103 Kiel

Industrie- und Handelskammer
zu Flensburg
Heinrichstr. 28-34
24937 Flensburg

UV Nord
Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
Jungfernstieg 25
24768 Rendsburg

Ergebnis der Anhörung zum Berufsakademiegesetz

(vom 19. Oktober - 22. November 2007)

(kein Eintrag = keine Reaktion)

Einrichtung	Mitteilung vom	Stellungnahme
Berufsakademie WAK S-H	21. Nov 07	Zustimmung zum Gesetzentwurf
IHK Schleswig-Holstein (Kiel)	20. Nov 07	Zustimmung zum Gesetzentwurf
IHK Schleswig-Holstein (Lübeck)		
IHK Schleswig-Holstein (Flensburg)		
Geschäftsführung Nordmetall		
Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg u. Schleswig-Holstein e.V.		
Berufsakad. f. Bankwirtschaft		
CAU Kiel	19. Nov 07	Ablehnung der nach § 6 implizierten Möglichkeit, nach dem Bachelor-Abschluss an einer Universität ein Master-Studium aufnehmen zu können: Die BA sei weder eine FH noch eine Uni. Hinweis auf Anhörungsverfahren im LT
Uni Lübeck		
Uni Flensburg		
Musik-Hochschule Lübeck	22. Okt. 07	Mitteilung: Keine Stellungnahme
FH Kiel	22. Nov 07	Mitteilung: Keine Stellungnahme

FH Flensburg	22. Nov 07	Mitteilung: "FA" (keine Stellungnahme)
FH Lübeck		
FH Westküste		
MH Lübeck		
Muthesius Kiel		
FH Wedel		
Nordakademie		
AKAD Pinneberg		
Landes-Asten-Konferenz S-H		
Studentenwerk S-H		
Personalrat der CAU		
Personalrat der Uni FI		
Personalrat der Mh Lübeck		
Personalrat (W) der CAU		
Personalrat (W) der Uni FI		
Personalrat der FH FI		
Personalrat der FH Kiel		
Personalrat der FH HL		

Personalrat der FH W		
Personalrat der Muthesius		
Personalrat der Uni HL		
Personalrat (W) der Uni HL		
Hauptpersonalrat (K) MWWV		
Hochschullehrerbund		
Gewerkschaft ver.di		
Deutscher Beamtenbund	21. Nov 07	Zustimmung zum Gesetzentwurf
Deutscher Gewerkschaftsbund		
Verband d. Hochschulen und Wissenschaften im DBB		
Deutscher Hochschulverband Landesverband S-H		
GEW S-H		
Landesrechnungshof S-H		
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände		
Landeskonferenz d. Frauenbeauftragten FH Kiel		
Landeskonferenz d. Frauenbeauftragten Uni Fl	15. Nov. 07.	<ol style="list-style-type: none"> 1. § 10 Abs. 4 soll die entsprechende Geltung des § 20 Abs. 2 und 3 GStG hinsichtlich der Beteiligung der GStB bei Personalangelegenheiten beinhalten. Denn entsprechend würde dies über die noch immer geltenden Frauenförderrichtlinien der MWFK vom 1.1.95. auch weiter für die GStB der Hochschulen gelten. Es müssten damit auch die Informationsrechte bezüglich der Beschäftigtenstruktur gesichert sein 2. Die GStB soll nach § 10 Abs. 5 in <i>allen</i> (auch im Gesetz nicht genannten Gremien) vertreten

		<p>sein, sofern keine anderen Zuständigkeiten geregelt sind.</p> <p>3. Es fehlen fachl. Weisungsfreiheit, Dienstwegfreiheit und Widerspruchsrecht. Weisungsfreiheit und Dienstwegfreiheit sollte nach § 21 GStG gelten. Das Widerspruchsrecht sollte durch eine „Richtlinie“ der Einrichtung (entsprechend der Verfassung bei den Hochschulen) geregelt werden.</p>
Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium	18. Nov. 07	Einrichtung einer/eines Behindertenbeauftragten analog zu GStB
Verband Bildung und Erziehung LV S-H		
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten		
Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen		
Thüringer Kultusministerium	5. Nov. 07	Zustimmung zum Gesetzentwurf
Senatsverwaltung f. Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin		
Ministerium f. Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg		
Behörde f. Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt HH		
Ministerium f. Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz		
Ministerium f. Wirtschaft und Wissenschaft Saarland		
Sächsisches Staatsministerium f. Wissenschaft und Kunst		
Bayerisches Staatsministerium f. Wissenschaft, Forschung und Kunst		
Ministerium f. Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg		
Senator f. Bildung und Wissenschaft d. Freien und Hansestadt Bremen		
Ministerium f. Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V		

Hessisches Ministerium f. Wissenschaft und Kunst		
Niedersächsisches Ministerium f. Wissenschaft und Kultur		
Ministerium f. Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Nordrhein-Westf.		
Kultusministerium Sachsen-Anhalt		